



www.dvgw.de

DVGW-Kompaktinfo für Trinkwasser · Februar 2025

Hygienisch sicherer Betrieb von Trinkwasserinstallationen

Einleitung

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Trinkwasserversorgung in Deutschland. Diese Verordnungen regeln unter anderem, dass Betreiber von Trinkwasserinstallationen für den ordnungsgemäßen Betrieb der Trinkwasserinstallation verantwortlich sind. Die vorliegende Information fasst die wichtigsten Grundregeln für den hygienisch sicheren Betrieb von Trinkwasserinstallationen zusammen.

Trinkwasser ist eins der wichtigsten Lebensmittell

Nach § 2 TrinkwV ist Trinkwasser als das Wasser definiert, das zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder insbesondere zu den folgenden häuslichen Zwecken bestimmt ist:

- Körperpflege und -reinigung
- Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen (Geschirr, Gläser, Besteck etc.)
- Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen (Kleidung, Wäsche, etc.)

Trinkwasser muss Lebensmittel bleiben!

Das Arbeiten an Trinkwasserinstallationen (Ändern von Rohrleitungen, Austausch von Armaturen etc.) bedarf der Fachkunde. Daher dürfen diese Arbeiten gemäß AVBWasserV nur durch ein bei einem Wasserversorgungsunternehmen eingetragenes Installationsunternehmen (Vertragsinstallationsunternehmen) durchgeführt werden.

Eine Verbindung der Trinkwasserinstallation mit Systemen, die kein Trinkwasser führen (z. B. Regenwasser, Heizungswasser etc.) ist nur unter Verwendung entsprechender Sicherungseinrichtungen zulässig. Sicherheit und Hygiene in der Trinkwasserinstallation setzen die Verwendung einwandfreier und qualitativ hochwertiger Geräte, Bauteile und Materialien voraus.

Trinkwasser muss frisch bleiben!

Aus hygienischer Sicht ist seitens des Betreibers besonders auf den bestimmungsgemäßen Betrieb der Trinkwasserinstallation zu achten. Hierzu einige wichtige Grundlagen:

- Der bestimmungsgemäße Betrieb beginnt mit der Befüllung der Trinkwasserinstallation. Ab der Befüllung ist ein regelmäßiger Wasseraustausch in der gesamten Trinkwasserinstallation sicherzustellen.
- Der regelmäßige Wasseraustausch muss

- gewährleistet werden, da sich bei Stagnation Mikroorganismen vermehren können. Tabelle 1 zeigt die empfohlenen Maßnahmen in Abhängigkeit zur Stagnationsdauer.
- Zum bestimmungsgemäßen Betrieb gehört auch eine regelmäßige Kontrolle auf Funktion der eingebauten Geräte und Armaturen und die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen

Tabelle 1: Stagnationsdauer und Maßnahmen

Stagnations- dauer	Maßnahmen
> 7 Tage	vollständiger Trinkwasseraustausch
> 4 Wochen	absperren und bei Wiederinbetrieb-
	nahme vollständiger Trinkwasser-
	austausch an allen Entnahmestellen
> 6 Monate	absperren und bei Wiederinbetrieb-
	nahme vollständiger Trinkwasser-
	austausch durch Spülen an allen Ent-
	nahmestellen (Vertragsinstallations-
	unternehmen) und zusätzlich
	mikrobiologische Untersuchung des
	Trinkwassers gemäß TrinkwV;
	Informationen zur mikrobiologischen
	Untersuchung können z. B. über das
	Gesundheitsamt bezogen werden

Kaltes Trinkwasser muss kalt sein und bleiben!

Das kalte Trinkwasser darf nach vollständigem Öffnen einer Entnahmearmatur nach 30 Sekunden nicht wärmer als 25 °C sein!

Warmes Trinkwasser muss warm sein und bleiben!

Das warme Trinkwasser muss nach vollständigem Öffnen einer Entnahmearmatur nach 30 Sekunden 55 °C erreichen! Deshalb darf die Wassertemperatur im Trinkwassererwärmer nicht unterhalb von 60 °C liegen.

Verpflichtung zur Instandhaltung

Der Betreiber einer Trinkwasserinstallation ist verpflichtet, diese gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu inspizieren und von Vertragsinstallationsunternehmen warten zu lassen. Betriebsanleitungen der Hersteller von Einbauteilen enthalten detaillierte Hinweise zur Wartung und Inspektion. Die empfohlene Häufigkeit für Inspektion und Wartung von Bauteilen der Trinkwasserinstallation ist in DIN EN 806-5 dargelegt (Auszug siehe Tabelle 2)

Tabelle 2: Häufigkeiten/Intervalle für Inspektion und Wartung einiger wichtiger Einbauteile nach DIN EN 806-5

Einbauteil	Inspektion / Wartung
Rückflussverhinderer EA	12 Monate
Mechanischer Filter	6 Monate
Druckminderer	12 Monate
Systemtrenner BA	6 Monate / 12 Monate
Sicherheitsventil	6 Monate
Sicherheitsgruppe	6 Monate / 12 Monate
Wassererwärmer	2 Monate / 6 Monate
Dosiergerät	2 Monate / 6 Monate
Enthärter	2 Monate / 6 Monate
Kalkschutzgerät	nach Herstellerangabe

Anpassung an Nutzungsänderungen

Eine Trinkwasserinstallation, die anders als ursprünglich geplant genutzt wird (z. B. nicht mehr benötigte Entnahmestellen), ist durch einen Vertragsinstallationsunternehmen an die geänderten Bedingungen anzupassen.

Information der Verbraucher

Informationspflichten des Betreibers gegenüber den betroffenen Verbrauchern bestehen u. a. bezüglich Blei, Legionellen und Wasseraufbereitung, weitere Informationen siehe TrinkwV.

Bitte beachten Sie

Das Trinkwasser wird in Deutschland durch die Wasserversorgungsunternehmen als einwandfreies Lebensmittel bis zur Übergabestelle im Gebäude zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass die Trinkwasserinstallation die Beschaffenheit des Trinkwassers durch einen nicht bestimmungsgemäßen Betrieb beeinträchtigen kann. Falls Sie Auffälligkeiten (lauwarmes Wasser, Geruch, Geschmack etc.) feststellen, wenden Sie sich an Ihren Vermieter oder als Eigentümer an Ihr Vertragsinstallationsunternehmen, an Ihr Wasserversorgungsunternehmen und/oder an das zuständige Gesundheitsamt.

Impressum

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein Josef-Wirmer-Str. 1–3, 53123 Bonn Download als pdf unter: www.dvgw.de

Nachdruck und Vervielfältigung nur im Originaltext, nicht auszugsweise, gestattet

Stand Februar 2025